



NABU Freiburg · Münsterplatz 28 · 79098 Freiburg

Stadt Freiburg i.Br.
Projektgruppe Dietenbach
Fehrenbachallee 12
Gebäude A
79106 Freiburg

NABU Freiburg

Dirk Niethammer
1. Vorsitzender

Tel. +49 (0)761 2 92 17 11
Fax +49 (0)761 3 61 54
NABU-freiburg@web.de

Stellungnahme zum geplanten neuen Stadtteil Dietenbach

Freiburg, 9. März 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

herzlichen Dank, dass Sie uns die Möglichkeit geben, eine Stellungnahme zur strategischen Umweltprüfung zum Neubaustadtteil Dietenbach einzureichen. Die Stellungnahme ergeht im Namen des NABU Freiburg e.V. und des NABU-Bezirksverband Südbaden.

Wir lehnen das Vorhaben neuer Stadtteil Dietenbach ab, da die Bedarfsanalyse auf nicht-nachhaltigen Fehlannahmen zum Bedarf beruht. Es bestehen genügend Alternativen im Innenbereich zur Deckung des tatsächlichen Wohnflächenbedarfs. Letztere Alternativen und die Bedarfsfrage werden überdies im Rahmen des Umweltberichts nicht diskutiert. Daher sind u.E. die zwingenden gesetzlichen Voraussetzungen für den Neubaustadtteil nicht erfüllt und auch nach jetziger Lage der Dinge nicht erfüllbar.

Weiterhin führte die Bebauung des Dietenbach-Geländes zum nicht ausgleichbaren Verlust von Nahrungshabitaten geschützter Vogelarten. Mangels alternativer Freiraumflächen sowie aufgrund der Empfindlichkeit vieler Arten, wäre weiter mit erheblichen Verlusten in der naturschutzfachlichen Wertigkeit umliegender Flächen, insbesondere dem Fronholz und dem NSG Rieselfeld zu rechnen, denen gesetzliche Anforderungen des Naturschutzes entgegenstehen.

Verweis auf bisherige Beschlüsse der Stadt Freiburg

Freiburg wird international für eine ökologische Orientierung in der städtischen Entwicklung anerkannt. Der Anspruch diesem Ruf gerecht zu werden, zeigt sich in zahlreichen Initiativen und Beschlüssen. Eine Bebauung des Dietenbach-Geländes würde dramatische Fehlentwicklungen bei der Verwirklichung der wichtigsten umweltpolitischen Ziele Freiburgs bedeuten. Gleichzeitig besteht in der alternativen, bedarfsorientierten Schaffung sozialökologi-

NABU Freiburg

Münsterplatz 28
79098 Freiburg
Tel. +49 (0)761 2 92 17 11
Fax +49 (0)761 3 61 54
NABU-freiburg@web.de
www.NABU-Freiburg.de

Geschäftskonto

Geschäftskonto
Sparkasse Freiburg Nördlicher Breisgau
IBAN DE28 6805 0101 0002 0249 98
BIC FRSPDE66XXX

Spendenkonto

Sparkasse Freiburg Nördlicher Breisgau
IBAN DE536805 0101 0002 2628 77
BIC FRSPDE66XXX
Spenden sind steuerlich absetzbar

Naturschutzbund Deutschland (NABU) Gruppe Freiburg e.V.

Vereinsitz Freiburg
Vereinsregister VR 2393
Amtsgericht Freiburg
1. Vorsitzender Dirk Niethammer

Der NABU ist ein staatlich anerkannter Naturschutzverband (nach § 63 BNatSchG) und Partner von Birdlife International. Spenden und Beiträge sind steuerlich absetzbar. Erbschaften und Vermächtnisse an den NABU sind steuerbefreit.

schen Wohnraums im Innenbereich die reale Möglichkeit, Rahmenbedingungen für echte, starke Nachhaltigkeit zu schaffen. Wir möchten im Zusammenhang mit dem Neubaustadtteil folgende Beschlüsse in Erinnerung rufen:

Nachhaltigkeitsziele der Stadt Freiburg

Am 28. November 2017 wurde die Fortschreibung der Freiburger Nachhaltigkeitsziele durch den Gemeinderat beschlossen. Durch die Planungen des Neubaustadtteils Dietenbach werden 11 von 12 Handlungsfeldern der Freiburger Nachhaltigkeitsziele maßgeblich missachtet. Entsprechend müssten mit einer Fortsetzung der Planungen die Ziele offiziell aufgegeben werden. Beispielhaft sollen Ziele zur nachhaltigen Lebensweise und regionalen Landwirtschaft genannt werden.

In besonderer Schwere ist die Verpflichtung *„zur Sensibilisierung für und Förderung von klimafreundliches/-m, ressourcenschonendes/-m Konsumverhalten und nachhaltige/-n Lebensweisen“* gemäß dem Ziel 4.3 betroffen. Grundlage für den Freiburger Wohnflächenbedarf und somit den Neubaustadtteil ist die Annahme, dass sich die pro-Kopf-Wohnfläche im Durchschnitt für alle in Freiburg bis 2030 um rund 10% deutlich erhöht. Wir erkennen diesbezüglich keinerlei Anstrengungen seitens der Stadt flächeneffizientere und somit nachhaltige Lebensweisen zu fördern. Dabei gibt es kosteneffiziente Programme wie „Wohnen für Hilfe“, die dem Leitbild einer solidarischen Gesellschaft entsprechen, aber noch weiterer stärkerer Förderung bedürfen.

Missachtet und in das Gegenteil verkehrt werden weiterhin u.a. die Ziele 4.3, 4.4, 7.1, und 8.4. Anstatt einer Stärkung regionaler Versorgungsstrukturen und der Entwicklung einer nachhaltigen und resilienten landwirtschaftlichen Produktionskette, werden Ertragsflächen direkt und indirekt aufgrund des Ausgleichs- und Ressourcenbedarfs sowie durch Maßnahmen des Hochwasserschutzes und der Verkehrswegeplanung verloren gehen.

Bereits heute ist die Freiburger Bevölkerung sehr stark auf Nahrungsmittel-Importe von außerhalb des Regierungsbezirks in die Stadt angewiesen. Im Zusammenhang mit einer notwendigen Ökologisierung der Landwirtschaft werden sich die potentiellen Erträge pro Flächeneinheit verringern. Durch eine Verwirklichung des Neubaustadtteils, würde eine Abkehr von den genannten Nachhaltigkeitszielen offenbar.

Bericht „Umweltpolitik in Freiburg“

Unter dem Ausruf *„Ausufernde Städte? Freiburg wächst nach Innen!“* wurde im Bericht *„Umweltpolitik in Freiburg“* aus dem Jahr 2010, eine Entwicklungsrichtung vorgegeben, die nun wenige Jahre später wieder vergessen scheint. Es sei daher erinnert, dass im komreg-Projekt der Freiburger Flächenbedarf bis 2030 ermittelt wurde. Je nach Szenario kann der Wohnflächenbedarf bis 2030

zu 65 bis 96 Prozent durch Maßnahmen der Innenentwicklung verwirklicht werden. Durch den Bau des Neubaustadtteils sowie weitere Maßnahmen der Außenentwicklung würde sich der Anteil der Innenentwicklung deutlich unterhalb dieser Prognose bewegen. Dabei geht das komreg-Projekt nicht einmal auf alle Möglichkeiten der Innenentwicklung ein. Demnach ist der Bedarf zur Erschließung von Wohnflächen im Außenbereich auch unter Szenarien mit hohem Wachstum der Stadtbevölkerung deutlich oberhalb der ungünstigsten Prognose möglich.

Dietenbach - Teil des Fünf-Finger-Plans

Die Stadt Freiburg hat Mitte der 1980er Jahre den so genannten „Fünf-Finger-Plan“ entwickelt, der Luftleitbahnen und Kaltluftentstehungsgebiete definiert, die unbedingt von der Bebauung freizuhalten sind. Auf diese Weise soll sichergestellt werden, dass sich auch die nordöstlich und nordwestlich gelegenen Stadtteile abkühlen können. Vor dem Hintergrund der globalen Klimaerwärmung und des demographischen Wandels sollte keine Bebauung und Versiegelung dieser stadtklimatisch relevanten Bereiche zugelassen werden. Da es für Klima leider keine gesetzlichen Grenzwerte gibt, ist die Stadtplanung und Politik gefordert.

Die Stadt Freiburg hat für das „Klima“ schon länger eine nachhaltige Stadtentwicklung als Leitbild festgelegt. Auf Basis der zahlreichen Analysen zum Freiburger Klima seit Beginn der 1970er Jahre bis hin zur Klimaaanalyse 2003 bekennt sich die Stadt zu einem gesunden und ausgeglichenen Stadtklima als wesentlichem Element einer nachhaltigen Stadtentwicklung. Sie legt zu Recht Wert darauf, Kaltluftentstehungsgebiete und Luftleitbahnen von Bebauung freizuhalten. Dazu wurde unter Berücksichtigung der lokalklimatologischen Gegebenheiten der Fünf-Finger-Plan entwickelt.

Die Beeinträchtigungen der klimatischen Funktionen der landwirtschaftlichen Flächen im Dietenbach infolge einer Bebauung würde zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Schutzgutes Klima führen, weil es sich hierbei um sehr gewichtige Durchlüftungsbahnen im Stadtgebiet von Freiburg handelt. Gemäß der Stadtklimaaanalyse 2003 für Freiburg haben die landwirtschaftlichen Flächen in der Niederung von Dietenbach und Käserbach bei windschwachen Strahlungswetterlagen eine mittlere bis hohe klimatisch-lufthygienische Ausgleichsfunktion als Kalt- bzw. Frischluftentstehungs- und abflussgebiet für mäßig belastete Siedlungsbereiche. An Tagen mit windarmen Großwetterlagen wirkt die Dietenbachaue als Leitbahn, die in den Tagstunden in Richtung Südosten unbelastete, Luft den benachbarten Siedlungsbereichen (insbesondere dem Stadtteil Weingarten) zuführt. Nachts erfolgt bei diesen Wetterlagen im Betrachtungsbereich der Dietenbach-Niederung eine Richtungsumkehr der Luftbewegung.

Im Fachbericht zur Einschätzung möglicher Auswirkungen auf die lokalklimatischen Verhältnisse (Ingenieurbüro Lohmeyer) wird festgestellt:

Für eine Aufrechterhaltung des bodennahen Durchgreifens von Windströmungen und für geringe Beeinträchtigungen solcher Strömungsverhältnisse bieten sich Luftleitbahnen an, die mit ihrer Längsrichtung den wesentlichen Strömungsrichtungen entsprechen und eine Breite von mindestens 200 m aufweisen sollten.

Diese Vorgaben sind in den vorliegenden Planungen nicht oder nur ansatzweise berücksichtigt, ein tragfähiges Konzept zum Umgang mit einer zu erwartenden Zunahme an klimatischen Extremereignissen für die Gesamtstadt fehlt. Darüber hinaus fordert das Bundesnaturschutzgesetz eine dauerhafte Sicherung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes insbesondere Luft und Klima auch durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege; dies gilt insbesondere für Flächen mit günstiger lufthygienischer oder klimatischer Wirkung wie Frisch- und Kaltluftentstehungsgebiete oder Luftaustauschbahnen (§ 1 Abs. 3 Nr. 4 BNatSchG).

Weitere Problemfelder und Kritikpunkte

Ausgleichsflächen

Es ist abzusehen, dass zur Verwirklichung des Stadtteils Dietenbach in erheblichem Maße externe Ausgleichsflächen benötigt würden. In der Drucksache G-17/152 werden Möglichkeiten zum Erwerb von Ökopunkten vorgestellt. Maßnahmen, die bereits etwa nach der Wasserrahmenrichtlinie durchgesetzt werden müssen, um einen guten ökologischen Zustand eines Gewässers herzustellen, sind nicht dem Ökopunktekonto gutzurechnen. So wird etwa durch eine Sanierung des Schwabentorwehrs als Ausgleichsmaßnahme, keine ökologische Wertigkeit hergestellt, die nicht auch ohne den Neubaustadtteil hergestellt werden müsste. Ansonsten wird der Sinn eines Ausgleichs ad absurdum geführt.

Klimaschutz

Freiburg möchte im Jahr 2050 klimaneutral sein. Mit der Erschließung eines Stadtteils im Außenbereich erhöht sich das notwendige Maß an Mobilität und somit der Energie- und Ressourcenbedarf. Das unterstreichen auch die für Dietenbach geplanten weiteren Spuren des Autobahnzubringers. Weiterhin würde ein höheres Maß an grauer Energie benötigt, als bei der Innenentwicklung. Auch vor dem Hintergrund des Beschlusses des Gemeinderates, ökologische Aspekte im städtebaulichen Wettbewerb als nachrangig zu bewerten, entfernte sich Freiburg durch die Verwirklichung des Neubaustadtteils von seinen Klimaschutzzielen.

Prognosen zum Wohnflächenbedarf

“Es ist in höchstem Maße lächerlich, dass die Einwohner Freiburgs im Jahr 2030 zu schätzen sind ... es sind ceteris paribus-Betrachtungen.“ war seitens des OB Dieter Salomon am 20. November 2017 im öffentlichen Teil der Sitzung des Hauptausschusses des Gemeinderats zu vernehmen. Studien zum Wohnflächenbedarf sind noch einmal mit weitaus größeren Unsicherheiten und Spielräumen neu zu betrachten.

Die Planung eines einzelnen großen Projekts anstelle flexibel dimensionierter Einzelprojekte im Innenbereich ist daher riskant. Auch ist das Jahr 2030 kein geeigneter Zeithorizont, da mit einer Fertigstellung des Stadtteils erst um 2040 zu rechnen ist. Die Nutzungsphase dieser Gebäude wird weit in das 22. Jahrhundert reichen. Aufgrund einer zunehmend dynamischen Gesellschaft können aktuell bestehende Trends nur schwerlich auf den für ein solches Mega-projekt notwendigen Zeitraum extrapoliert werden.

Weiterhin ist die Annahme eines stetig steigenden Wohnflächenbedarfs weder ökologisch noch sozial zu verantworten. Studien zeigen, dass eine Steigerung der pro-Kopf-Wohnfläche eine Steigerung des Heizungs- und Strombedarfs zur Folge hat. Weiterhin ist damit ein erhöhter Ressourcenverbrauch verbunden. Die unterstellte Tendenz in der Wohnfläche pro Kopf ist die Bedarfsgrundlage für den Neubaustadtteil. Allerdings ist eine solche Steigerung in Freiburg seit 2011 de facto nicht eingetreten, sie sank sogar. Daher entfällt der Bedarf für den Neubaustadtteil auch bereits, wenn die durchschnittliche Wohnfläche pro Kopf für alle das alte Niveau wieder erreichen sollte.

Die Bevölkerungszahl von Freiburg lag zum 01.01.2017 bei 227.590 Einwohnern, gemäß den Angaben des Statistischen Landesamtes Baden-Württembergs. Der Entwicklungskorridor zur Vorausschätzung der Einwohnerzahl der Stadt Freiburg des Statistischen Landesamtes von Baden-Württemberg bis 2035 belegt deutlich eine Stagnation bzw. fallende Tendenz.

Von den 3 Entwicklungskorridoren, Hauptkorridor, unterer Rand und oberer Rand, tendiert die Einwohnerzahl von Freiburg am ehesten und am nächsten zum unteren Rand. Das bedeutet, die Zahlen, welche die Stadt Freiburg im SUP vorgelegt hat, sind schlichtweg nicht korrekt bzw. falsch.

Seit 2011 sinkt in Freiburg die Wohnfläche pro Kopf. Freiburg hat keinen Nachholbedarf an durchschnittlicher Wohnfläche pro Kopf! 2011: 38,2 qm Empirica-Studie 2014, 2012: 38,0 qm Empirica-Studie 2014, 2015: 37,6 qm (1.1.2015) Quelle: Freiburg im Breisgau - Stadtbezirksatlas 2015 – Dez. 2015, Seite 5 2016: 34,4 qm (1.1.2016) Quelle: Stadt Freiburg im Breisgau

Hauptgründe für die Abnahme der WF/Kopf dürften sein:

- die starke Zunahme der Anzahl Studierender u.a. durch doppelte Abi-Jahrgänge
- ein verstärkter Zubau von Studierendenwohnheimen.
- die Aufnahme von Geflüchteten

Wir sollten mit diesen Daten und Einwohnerzahlen, vom Statistischen Landesamt realistisch umgehen, das heißt, die Daten des Statistischen Landesamtes über den augenblicklichen Einwohnerbestand der Stadt Freiburg und des Entwicklungskorridors kommen der Realität am nächsten.

Die Folgerung ist, der Bedarf an Wohnraum ist bei weitem nicht so groß, wie in der SUP-Dietenbach unterstellt. Dies bedeutet auch, dass die Deckung des Flächenbedarfs für Wohnen und Gewerbe durch maßvolle Innenentwicklung realisiert werden kann.

Alternativenprüfung

Der Umweltbericht prüft ausschließlich Maßnahmen der Außenentwicklung. Möglichkeiten den Zweck der Maßnahme – Wohnraum für die wachsende Bevölkerung zu schaffen – durch Maßnahmen der Innenentwicklung zu erfüllen, werden nicht genannt. Uns ist keine umfassende Potentialanalyse konzeptueller sowie baulicher Maßnahmen bekannt, die die Innenentwicklung als Alternative zu Dietenbach ausschließt. Wir erkennen hohes Potential darin, Parkplätze wie im Behördenviertel zu be- oder überbauen, Dachgeschossausbauten und Aufstockungen usw. kampagnenartig voranzubringen, Leerstände und Ferienwohnungen zu erfassen und zu minimieren sowie für alternative Wohnkonzepte und Wohnungsumbauten zu sensibilisieren, und diese jeweils zu fördern. Es wäre etwa denkbar - ähnlich den erfolgreichen Energiesparberatungen – Beratungen zum Wohnungsumbau zu fördern.

Avifauna des Dietenbachs

Das Dietenbach-Gelände hat einen sehr hohen Wert als Brut- und Nahrungshabitat für viele Vogelarten. Ein Wegfall dieser Flächen hätte sowohl direkte Auswirkungen auf die dortige Avifauna als auch indirekte Auswirkungen auf das FFH- und Vogelschutzgebiet „Mooswälder bei Freiburg“. Die Zerstörung dieses großflächigen Brut-, Nahrungs- und Rastgebietes ist äußerst kritisch zu betrachten, vor allem angesichts der geplanten weiteren Baumaßnahmen im näheren Umkreis: Es kann davon ausgegangen werden, dass es zu Summationswirkungen unter anderem mit dem Bau des SC-Stadions und dem Ausbau der Rheintalbahn sowie der Errichtung des benachbarten geplanten großen Neubaugebiets im Zinklernkommen wird. Diese müssen berücksichtigt und geprüft werden.

Hinsichtlich der Summationswirkungen auf das VSG sind dieselben weiteren Planungen wie bei dem FFH-Gebiet zu betrachten. Insbesondere für die Arten des Offenlandes mit Brut in Wäldern können durch die Lärmimmissionen von Bau und Betrieb des 3. und 4. Gleises der Rheintalbahn sowie dem Ausbau der Bundesautobahn Summationswirkungen entstehen. Die Überbauung der Freiflächen am Flugplatz, die derzeit der Naherholung dienen, könnten zu einem zusätzlichen Nutzungsdruck durch Erholungssuchende auf die Flächen des NSG "Freiburger Rieselfeld" führen. Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit Summationswirkungen auf das Vogelschutzgebiet durch weitere Vorhaben ist anzunehmen und kann zu weiteren Verschlechterungen des VSG und NSG führen.

Formfehler

Bei der Durchsicht der Unterlagen der Strategischen Umweltprüfung zum geplanten Stadtteil Dietenbach fällt auf, dass eine Karte des Büros für Ökologische Gutachten und Naturschutz (09_Anlage_5_Habitatstrukturen) mit eingezeichneten Horststandorten verschiedener Greifvogelarten veröffentlicht wurde. Die Karte enthält den expliziten Vermerk, diese Standorte nicht der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Aus artenschutzfachlicher Sicht ist diese Offenlage sehr kritisch zu bewerten, da es im Vorfeld von Bauvorhaben bereits öfters zu Vergrämung von Vögeln oder zu Fällungen von Horstbäumen kam.

Besucherlenkungskonzept

Die naturschutzfachlichen Einschätzungen ergeben, dass vermehrte Störungen sowohl im Vogel- und Naturschutzgebiet Rieselfeld als auch im Teil des FFH- und Vogelschutzgebietes „Mooswälder bei Freiburg“, dem Fronholz, vermieden werden müssen. Dies umzusetzen ist äußerst schwierig, denn sowohl durch den neu entstehenden Stadtteil als auch durch den Stadtteil Rieselfeld entstünde vermehrter Nutzungsdruck. Letzterer verlöre durch eine Bebauung des Dietenbach-Geländes einen nicht unerheblichen Teil seines direkt benachbarten Frei- und Naherholungsraumes. Ein umfassendes Besucherlenkungskonzept für den geplanten Stadtteil Dietenbach müsste also nicht nur den zuziehenden Anwohnern Rechnung tragen, sondern auch den angrenzenden Stadtteil Rieselfeld miteinbeziehen. Ein so hoher Freizeitnutzungsdruck müsste zwangsläufig zu einer erhöhten Nutzung der beiden naturschutzfachlich wertvollen Flächen führen. Im Fronholz würde dies zu massiven Störungen wertgebender Vogelarten führen. Nachweislich wurden Schwarzmilan, Wespenbussard, Waldkauz, Waldohreule, Waldschnepfe, Schwarzspecht, Mittelspecht und Kleinspecht als störungsempfindliche Brutvögel des Fronholzes identifiziert. Auch die störungsempfindlichen Vogelarten des NSG Rieselfeldes müssen berücksichtigt werden; Ausgleichsmaßnahmen im NSG für den sehr

empfindlichen Baumfalken sind unter diesem Gesichtspunkt äußerst kritisch zu betrachten. Für alle diese Arten müssten gesicherte, störungsfreie Rückzugsmöglichkeiten und Nahrungshabitate geschaffen werden.

Ausgleiche/ NSG Rieselfeld

Es ist vorhersehbar, dass für den geplanten Stadtteil Dietenbach Ausgleichsmaßnahmen von erheblichem Umfang notwendig würden, die z.T. sicher außerhalb der unmittelbaren Umgebung erbracht werden müssten. Da Ausgleichsmaßnahmen zum Ersatz von wegfallenden Nahrungshabitaten im unmittelbaren Umfeld von Bruthabitaten umgesetzt werden müssen, solche Flächen aber fehlen, soll dafür das NSG Rieselfeld herangezogen werden. Dies ist mit wenigen Ausnahmen (Vernässung) abzulehnen:

- Das NSG Rieselfeld hat primär nicht die Aufgabe, quasi als Verfügungsmasse, Ausgleich für wegfallende Lebensräume im Umfeld zu liefern; vielmehr sind eigene Entwicklungsziele in NSG-Verordnung und im Teilbebauungsplan Rieselfeld festgelegt und werden seit vielen Jahren erfolgreich so verfolgt. Zudem sind im NSG Rieselfeld Ausgleichsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Bau des Stadtteils Rieselfeld hinterlegt, die nicht erneut für einen Ausgleich herangezogen werden können.
- Etwaige Aufwertungen müssten sich an den Schutzziele des NSG orientieren: Hier wäre aus naturschutzfachlicher Sicht einzig die Wiesenvernässung durch Ableitung von Oberflächenwasser aus dem Dietenbach-Gelände denkbar, alle anderen vorgeschlagenen Maßnahmen nicht.
- Die Unterscheidung zwischen „Sowieso“-Maßnahmen und „echten“ Aufwertungen müsste präzisiert werden: Änderungen im Grünlandmanagement sind als „Sowieso“-Maßnahmen einzustufen und sind teilweise schon umgesetzt und angepasst worden; dem angedachten Ackerumbruch zugunsten von Grünland könnten Festlegungen im Bebauungsplan entgegenstehen (zu prüfen).
- Die Unterhaltung inkl. Optimierung von Habitaten für die im Managementplan festgelegten Zielarten sind „Sowieso“-Maßnahmen und als solche primäre Aufgabe der UNB/HNB. Sie sind gänzlich unabhängig von Bauleitplänen.
- Eine Aufwertung der Grünflächen im NSG als Nahrungshabitate für Greifvögel bzw. Weißstorch ist sehr kritisch zu beurteilen. Eine Bebauung des Dietenbach-Geländes führte zu einer massiven Verlagerung von Nahrungshabitaten in das NSG. Vor allem Greifvogelarten, Baumfalke, Weißstorch und Krähenvögel würden das NSG vermehrt zur Nahrungssuche nutzen. Im Natura2000-Managementplan des VSG „Mooswälder bei Freiburg“ sind Schwarzkehlchen, Wachtel und Wachtelkönig als im Gebiet brütende oder

brutverdächtige Zielarten festgelegt. Bei einer erhöhten Nutzung des Offenlandes im Gebiet, vor allem durch Weißstorch und Krähenvögel, käme es zu einer Beeinträchtigung dieser boden- oder bodennah brütenden Zielarten.

Des Weiteren wird zur Optimierung des Nahrungshabitats im NSG Rieselfeld, vor allem für Greifvogelarten, eine verfrühte Mahd von Mai bis Anfang Juni angeführt. Auch dies ist für die wertgebenden Offenlandarten äußerst nachteilig, da die Brutzeit aller drei zuvor genannten Arten in diesen Zeitraum fällt. Vor allem bei den bodenbrütenden Arten Wachtel und Wachtelkönig käme es durch ein solches Management zu Brutverlusten. Somit könnte eine frühere Mahd als Aufwertung des Nahrungshabitats aus naturschutzfachlicher Sicht nicht geduldet werden. Um sämtliche Auswirkungen des geplanten Stadtteils auf das Vogelschutzgebiet abschätzen zu können, ist diesbezüglich eine konkrete Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig. Diese fehlt.

Artenschutz Vögel/Natura 2000

Das Dietenbach-Gelände sowie die angrenzenden Bereiche Fronholz und Langmattenwäldchen bieten Brutplätze für 23 bzw. 28 Vogelarten. Außerdem erfüllt das Gebiet eine wichtige Aufgabe als Nahrungshabitat für im näheren Umkreis brütende Vogelarten.

Laut dem artenschutzfachlichen Gutachten der Arbeitsgruppe für Tierökologie und Planung würden bei einer Bebauung des Gebietes Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG tangiert für Schwarzmilan, Mäusebussard, Baumfalke, Weißstorch, Neuntöter und Feldlerche. Bei der Betrachtung der einzelnen Arten wird deutlich, dass die Verbotstatbestände wesentlich gravierender sind, als im Gutachten des Umweltberichts beschrieben.

Beim Schwarzmilan wird lediglich ein Verbotstatbestand nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 angeführt, begründet durch den Verlust des Nahrungshabitats. Die Situation des Schwarzmilans ist jedoch wesentlich kritischer, da sich nicht nur der Verlust des Nahrungshabitats, sondern auch die vermehrte Nutzung des VSGs „Mooswälder bei Freiburg“ sowie die direkt angrenzende Bebauung negativ auswirken. Es ist höchst wahrscheinlich, dass es infolgedessen zur Aufgabe (mindestens) des Horststandortes im Fronholz kommt. Eventuell sind noch weitere der 21 im VSG brütenden Paare betroffen. Aus diesem Grund handelt es sich beim Schwarzmilan um den Verbotstatbestand der erheblichen Störungen nach § 44 Abs. 1 Nr.2, der auch entsprechend ausgeglichen werden muss.

Vom Weißstorch sind am Mundenhof neun Horststandorte bekannt. Für diese Störche ist der Dietenbach als unmittelbare Nahrungsquelle von großer Bedeutung. Ein Wegfallen dieser Flächen ist als erhebliche Störung nach § 44 Abs.1 Nr.2 BNatSchG zu werten. Dies vor allem angesichts der Tatsache, dass die für Schwarzmilan, Mäusebussard und Weißstorch angeführten Ausgleichs- und Verminderungsmaßnahmen im NSG Riesenfeld, wie zuvor erwähnt, den Schutzziele des Vogelschutzgebietes entgegenstehen und aus diesem Grund nicht in die Ausgleichsflächenrechnung mit einbezogen werden dürfen.

Besonders drastisch wirkt sich das Vorhaben auf das Bruthabitat der Feldlerche aus. Durch den Verlust der Ruhe- und Fortpflanzungsstätte sowie die daraus resultierenden erheblichen Störungen ergibt sich eine Verletzung der Verbotstatbestände § 44 Abs. 1 Nr. 2 und 3 BNatSchG. Erforderliche Ausgleichsmaßnahmen sind für diese Art im Umkreis von 3 km zu realisieren. Durch die geplante Bebauung auch in umliegenden Gebieten, ist außer einigen kleineren Feldern nicht genügend Fläche vorhanden, um einen Ausgleich durchzuführen.

Nach dem Gutachten von Trautner (2017) ist deshalb unter anderem für diese Art die Stellung eines Ausnahmeantrags nach § 45 Absatz 7 Nr. 5 BNatSchG nötig. Eine Ausnahme darf nur zugelassen werden, wenn zumutbare Alternativen nicht gegeben sind und sich der Erhaltungszustand der Populationen einer Art nicht verschlechtert. Im Dietenbach-Gelände ist das einzige Vorkommen dieser ohnehin bedrohten Art im weiten Umkreis. Somit muss durchaus von einer Verschlechterung des Erhaltungszustands gesprochen werden.

Auch für die Arten Baumfalke, Mäusebussard und Weißstorch werden aufgrund der fehlenden Ausgleichsmöglichkeiten Ausnahmeanträge nach § 45 Absatz 7 Nr. 5 BNatSchG gestellt werden müssen. Die Voraussetzungen hierfür müssen noch geprüft werden.

Die Brutvogelfauna der Dietenbachniederung ist relativ artenreich. Es sind etliche landesweit rückläufige Arten vertreten, ferner mit der Feldlerche eine landesweit gefährdete Art. Die rückläufige Goldammer erreicht bemerkenswert hohe Siedlungsdichten. Bemerkenswert ist die gute Besiedlung des Langmattenwäldchen mit Spechtarten und weiteren Höhlenbrütern. Eventuell kommt auch der landesweit stark gefährdete Kuckuck vor. Der kleine Waldbestand kann zudem Teilhabitat des landesweit stark gefährdeten Grauspechts sein. Zu den nach Anh. I bzw. Art 4(2) der FFH-RL besonders geschützten Brutvogelarten in Dietenbachniederung und Langmattenwäldchen gehören Baumfalke, Schwarzkehlchen, Neuntöter und Mittelspecht, unregelmäßig könnten Wachtel und Grauspecht hinzutreten. Mit dieser Artenausstattung hat das

Plangebiet nach der neunstufigen Skala von Reck & Kaule eine lokale Bedeutung (Wertstufe 6). Das entspricht einer hohen naturschutzfachlichen Bedeutung (Stufe IV) nach der 5-stufigen Skala von Vogel und Breunig (2005). Dabei sind die höhlenreichen Waldbestände des Langmattenwäldchens hochwertiger und schwerer wiederherstellbar als das überwiegend recht strukturarme und intensiv genutzte Offenland. Wenn man die räumliche Anbindung dieses Wäldchens an das Fronholz berücksichtigt, sind die höhlenreichen Bestände des Langmattenwäldchens Bestandteil des regional wertvollen Mooswald-Komplexes.

Aufgrund der räumlich engen Verzahnung des Plangebiets am Dietenbach mit dem Vogelschutzgebiet "Mooswälder bei Freiburg" und der Nutzung als Naherholungsgebiet für Bewohner eines neuen Stadtteils können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungszustände aller relevanten Vogelarten im Rahmen der Vorprüfung nicht ausgeschlossen werden. Umweltbericht zur SUP 'Neuer Stadtteil' Freiburg

Sollte das Vorhaben zur Errichtung eines neuen Stadtteils 'Dietenbach' weiterverfolgt werden, so wird für das Vogelschutzgebiet 'Mooswälder bei Freiburg' eine vollständige Hauptprüfung der Natura 2000-Verträglichkeit erforderlich.

Ausweitung der Maßnahmen im Plangebiet

Da Arten der Vogelschutzrichtlinie direkt und indirekt betroffen sind, kommt den Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen eine hohe Bedeutung zu. Alle Möglichkeiten *müssen* ausgeschöpft werden; die Wirksamkeit dieser Maßnahmen ist vorgeschrieben. Hier stellt sich die Frage, warum die Befunde aus den artenschutzrechtlichen Gutachten keinen Eingang in die städtebauliche Ausschreibung gefunden haben, also im Wettbewerb nicht berücksichtigt werden können.

Der vollständige Erhalt des Langmattenwäldchens ist notwendig als Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahme sowie als Puffer zum NSG Rieselfeld. Dies erfordert eine Änderung der geplanten Bebauung in diesem Bereich und muss außerdem bei der Straßen- und Straßenbahnführung berücksichtigt werden. Des Weiteren ist ein größerer, also ökologisch verträglicher Abstand bei der Bebauung erforderlich. In den naturschutzfachlichen Gutachten wird ein Abstand von 100 m zwischen Wald und Siedlungsbeginn empfohlen, um die störungsempfindlichen Arten nicht mehr als ohnehin schon zu belasten. Im Umweltbericht ist allerdings nur von einem Abstand von 30 m die Rede. Dies ist aus naturschutzfachlicher Sicht unzureichend.

Der nördliche Teil des Plangebietes, der unmittelbar an das Fronholz angrenzt, ist auf jeden Fall vor zu hohem Besucherdruck zu schützen. Hier sind Wege am

und im Wald zurückzubauen und zusätzliche natürliche Barrieren (Hecken, Gebüsche etc.) anzulegen.

Die Ausweitung der Dietenbachaue über die derzeit gesetzten 35 m hinaus sowie naturnahe Gestaltung der Bachaue ist eine weitere erforderliche Maßnahme zum Erhalt wertvoller Strukturen und Rückzugsräume. Unter anderem der Dietenbach selber ist auf fast seiner gesamten Länge im Plangebiet gesetzlich geschützt, was zu diversen Konsequenzen führt.

Wir gehen aufgrund der mangelhaften Bedarfslage für den Neubaustadtteil davon aus, dass die Stadt keine CEF-Maßnahmen durchführt, bevor nicht ggf. der Flächennutzungs- und Bebauungsplan rechtskräftig wären. Der Schaden für die Natur und die Finanzen der Stadt wäre sonst erheblich.

Aneignung weiterer Stellungnahmen

Soweit nicht bei unserer Stellungnahme schon ausgeführt und mit unserer Satzung vereinbar und sachlich richtig, machen wir uns inhaltlich die Stellungnahmen des Landesnaturschutzverband B-W. LNV e.V., des LNV AK Freiburg, des BUND LV B-W e.V. und seiner Untergliederungen, von ECOtrinoa e.V., der BI pro Landwirtschaft und Wald im Dietenbach & Regio und des VCD Regionalverbands e.V. bzw. dessen Bundesverbands zu eigen.

Zusammenfassung

Das Dietenbachgelände ist im Flächennutzungsplan 2020 außer als Fläche für die Landwirtschaft, auch als Fläche für die Anlage von Kleingärten und als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft dargestellt. Was hierbei noch fehlt, ist dann im Landschaftsplan aufgeführt, nämlich als Freiraum für eine ruhige und landschaftsbezogene Erholungsnutzung. Dieses insbesondere war und ist für die Bewohner des Stadtteils Rieselfeld geplant, um das an das Baugebiet Rieselfeld angrenzende Naturschutzgebiet von einem übermäßigen Freizeitdruck zu entlasten. Mit der nun vorliegenden Planung eines neuen Stadtteils werden diese Ziele konterkariert und neben dem Flächenverlust zusätzliche Probleme in den angrenzenden Bereichen des NSG Rieselfeld, des VSG Fronholz sowie des Mundenhofes geschaffen.

Durch die Flächenversiegelung verschwinden wertvolle Lebensräume für Tier- und Pflanzenarten. Eine weitere Folge der Bodenversiegelung wäre die verminderte CO₂- Bindungsfähigkeit des Bodens. Zudem würden Wasserhaushalt und Hochwasserschutzfunktion von Freiflächen gestört. Die natürliche Rückhaltefunktion der Landschaft ginge verloren. Dazu kämen negative Auswirkungen

auf die klimatische Situation, beispielsweise würden Luftleitbahnen zerschnitten oder stark vermindert, neue Wärmeinseln geschaffen und es entstünden zusätzliche Lärmentwicklungen. Ebenso wirkte sich der Flächenverbrauch auf Biotopverbund und Landschaftsbild aus, so dass zunehmend Rückzugs- und Ruheräume für Menschen und Tiere fehlen. Versiegelung und Zerschneidung entwerteten somit die Landschaft. Der Landschaftsverbrauch verbaute nicht nur die Handlungsspielräume kommender Generationen, sondern trüge durch steigende Unterhaltungskosten für Infrastruktur zur weiteren Verschuldung der öffentlichen Haushalte bei.

Lebensqualität und Klimaschutz dürfen nicht hinter dem Ziel des Wirtschaftswachstums auf der Strecke bleiben. Deshalb muss weitere Stadtentwicklung ausschließlich auf Flächenrecycling und Nachverdichtung fußen.

Wir lehnen den Neubaustadtteil mit den obigen Begründungen ab.

Aufgrund der Fülle der Informationen, der umfangreichen Antragsunterlagen war es uns in der Kürze der Zeit leider nicht möglich, zu allen Punkten (fundiert) Stellung zu nehmen. Wir behalten uns vor, zu späterem Termin weitere Fragen, Feststellungen und Einwände vorzutragen.

Wir bitten um Bereitstellung (und direkte Information hierzu) der fehlenden und daher nachzureichenden sowie der fehlerhaften sowie unvollständigen Unterlagen und behalten uns vor, zu diesen zu einem späteren Zeitpunkt ebenfalls Stellung zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Niethammer, 1. Vorsitzender des NABU Freiburg e.V.



Dr. Felix Bergmann, Geschäftsführer des NABU Bezirksverband Südbaden